

Bürgerantrag an den Beirat Obervieland: LKW-Fahrverbot auf der Kattenturmer Heerstraße

Wir bitten den Beirat Obervieland folgenden Beschluss zu fassen und an den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa weiter zu leiten:

„Der Beirat Obervieland hat am 18.8.2009 einstimmig die Anordnung eines ganztägigen Fahrverbots für LKW über 7,0 Tonnen auf der Kattenturmer Heerstraße begrüßt. Der Beirat bekräftigt, dass er das LKW-Fahrverbot weiterhin für die geeigneteste Maßnahme hält, eine Lärmentlastung an der Kattenturmer Heerstraße zu erreichen und damit die Gesundheitsgefährdungen für die dort lebenden Menschen zu verringern. Er hat deshalb mit großer Enttäuschung zur Kenntnis genommen, dass sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Obergerverwaltungsgericht Bremen die Anordnung vorläufig außer Kraft gesetzt haben.

Beide Gerichte erklären, dass ein ganztägiges LKW-Fahrverbot auf der Kattenturmer Heerstraße grundsätzlich möglich ist. Sie bemängeln aber, dass die verkehrlichen Auswirkungen und insbesondere die tatsächliche Lärmentlastung der Anwohner von der Verwaltung nicht nachvollziehbar dargelegt wurden.

Es ist für den Beirat absolut unverständlich, dass die Verwaltung trotz einer mehr als eineinhalbjährigen Vorbereitung der Verkehrsanordnung nicht in der Lage war, diese für eine sachgerechte Güterabwägung notwendigen Informationen zu liefern. Er kritisiert dieses fehlerhafte Verwaltungshandeln auf das Schärfste.

Die Erfahrungen vom November 2009 bis zum März 2010 haben gezeigt, dass während der Gültigkeit der Verkehrsanordnung erheblich weniger LKW über die Kattenturmer Heerstraße gefahren sind und es wesentlich leiser wurde. Im Gegensatz dazu legte die Verwaltung dem Verwaltungsgericht eine Berechnung vor, nach der kein Anwohner der Kattenturmer Heerstraße durch das LKW-Fahrverbot „wesentlich entlastet“ wird. Diese realitätsfernen Berechnungen sind nach den Aussagen des Verwaltungsgerichtes und des Obergerverwaltungsgerichtes sowie einer von der Verwaltung ergänzend vorgelegten „Schalltechnischen Stellungnahme“ darauf zurückzuführen, dass zu wenige LKW berücksichtigt wurden (nur LKW über 7,5 Tonnen und nicht über 7,0 Tonnen) und ein zu niedriger durchschnittlicher Schallpegel pro LKW angenommen wurde.

Die Verwaltung hätte die Möglichkeit gehabt, diese offensichtlich fehlerhaften Berechnungen im Beschwerdeverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht nachzubessern. Das ist nicht geschehen, so dass auch das Obergerverwaltungsgericht die Aussetzung des LKW-Fahrverbotes bestätigen musste. Der Beirat Obervieland bezweifelt deshalb, ob von der Verwaltung wirklich alles getan wurde, um das von allen Parteien unterstützte LKW-Fahrverbot zu untermauern.

Der Beirat Obervieland fordert den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auf, der Verwaltung eindeutige und nachdrückliche Anweisungen zu erteilen, endlich eine ausreichende Datenbasis für das laufende von Stuhler Spediteuren angestrebte Widerspruchsverfahren und das vermutlich anschließende Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht zu schaffen. Der Beirat bittet den Senator, ihn zeitnah über alle weiteren Schritte in diesem Verfahren zu unterrichten.

Der Beirat Obervieland wird sich darüber hinaus auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass das LKW-Fahrverbot wieder in Kraft gesetzt wird.“

Ralf Braun – für die Bürgerinitiative Kattenturmer Heerstraße

Bremen, 7.9.2010